

Bonn, 12. Januar 2015

**Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24.Juni 2014 (Drucksache
16/6121
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 21. Januar 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur o.g. Thematik Stellung nehmen zu können.

Aus Sicht der KED sind bei der Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse (QA) zuerst folgende Punkte zu beachten:

Um einen dauerhaften Erfolg zu erzielen, sollten die Besuche der QA-Kommissionen an den Schulen regelmäßig und mit Verlässlichkeit für die Schulen erfolgen. Bei diesen Besuchen muss der Dienstleistungscharakter der QA im Vordergrund stehen. Wichtig ist auch, die bürokratische Entlastung der Schulen bei der Umsetzung weiter abzubauen. Die Prozesse der QA sollten dabei dann soweit vereinfacht werden, dass diese in den Schulalltag ohne Verluste integriert werden können und für Lehrer, Eltern und Schüler transparent sind.

Bei der Bewertung des Unterrichts ist aus unserer Sicht außerdem die Eigenständigkeit der Schule und des einzelnen Lehrers stärker in den Vordergrund zu stellen: Methodenfreiheit muss gewährleistet sein.

Eine externe Evaluation der Schulqualität ist ein wichtiger Beitrag bei der Entwicklung zu eigenverantwortlichen Schulen. Dies erfordert – wie der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich festhält – von „den Schulen auch ein Mehr an Rechenschaftslegung.“

Ein veröffentlichtes Ranking der Schulen nach der QA zum „Naming and shaming“ ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Zu überlegen ist jedoch, wie die gewonnenen Erkenntnisse möglichst zielorientiert und effektiv einen Beitrag leisten können, die Schulqualität und die standortbezogene Schulentwicklung zu optimieren:

Ein erster zentraler Schritt ist, dass eine fundierte und umfassende Darlegung der Qualitätsberichte in der Schulgemeinde erfolgt. Hierzu gehört unbedingt eine detaillierte Information aller Betroffenen. Dabei sind auch die Eltern einzubeziehen. Die Befragung von repräsentativen Eltern sollte wie bisher einen eigenen Bestandteil der QA bilden, da auch die Einbeziehung von Eltern in Entscheidungspro-

zesse der Schulen einen wesentlichen Baustein für deren Entwicklung und Qualitätssicherung darstellt.

Es ist sicherlich auch zu konstatieren, dass die Ergebnisse der QA vor der Öffentlichkeit nicht „unter der Decke“ gehalten werden können und sollen. Dies gilt für die vermeintlich positiven wie auch negativen Aussagen. Drohende Spekulationen über Ergebnisse in Form einer „Gerüchteküche“ wären für alle Beteiligten erst recht nachteilig.

Die jeweiligen Schulen sollten – selbstverständlich nachdem die Schulkonferenz sich damit befasst hat - angeleitet werden, ihre expliziten Stärken in Verbindung mit ihren aktuellen bzw. modifizierten zukünftigen Schwerpunktsetzungen der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Damit geben sie dann auch Eltern und deren Kindern Entscheidungshilfen bei der Schulwahl. Denn zu der gewünschten „Eigenverantwortung und pädagogischen Souveränität im professionellen Handeln gehören aber auch die Rechenschaftslegung der Ergebnisse von Unterricht und Schulentwicklung.“ So kann dann der Diskurs mit der Öffentlichkeit durch die Darlegung der jeweiligen Stärken und der daraus resultierenden schultypischen Aktivitäten in eigener Regie geführt werden. Zudem ist von der vereinfachten Sicht und Annahme Abstand zu nehmen, dass immer nur eindeutige Stärken bzw. Schwächen festzustellen wären. Die konkrete Benennung von Merkmalen bedeutet nicht immer gleichzeitig, dass diese in jedem Fall von der Öffentlichkeit durchweg grundsätzlich nur als positiv oder negativ wahrgenommen werden. Eine ambivalente Sichtweise ist durchaus möglich.

Es ist zu hinterfragen, ob es der Realität entspricht, dass „Schulen in besonderen sozialen und regionalen Situationen“ grundsätzlich mit einem Vorbehalt problematisiert werden, was der Antrag der Fraktionen der SPD und der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN möglicherweise nahelegt. Natürlich sind immer dann, wenn sie nötig sind, kompensatorische Maßnahmen und Unterstützungen zu begrüßen. Doch es gibt durchaus die Chance, dass gerade in diesem Zusammenhang beispielhafte Konzepte und Schulentwicklungen stattfinden.

Die KED begrüßt ausdrücklich, dass für die kirchlichen Ersatzschulen ein zusätzlicher Qualitätsbereich (QB7) eingeführt wurde, mit dem ihrem Profil in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Dies hat sich als sehr zielführend herausgestellt. Wir regen daher an, auch bei staatlichen Schulen die Kriterien fortzuentwickeln und bewusster zu akzentuieren, die die Umsetzung eines schuleigenen Profils und den Aspekt von Schule als Erziehungsort in den Blick nehmen. Dieser muss bei jeder Schule besonders im Bereich der Nachmittags- oder Übermittagsbetreuung (also im außerunterrichtlichen Angebot) eine Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender